

Referat I B - Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, Interdisziplinäre Einrichtungen

Referat I C - Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst

INFORMATIONSBLATT
Spartenoffene Förderung
für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen
(Förderzeitraum ab März 2024)

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie auch die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung von künstlerischen Projekten aus den einzelnen Sparten sowie für inter- und transdisziplinäre Projekte, die in Berlin realisiert werden.

Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigt sind alle nachgeordneten Einrichtungen, nicht rechtsfähigen Anstalten und die Stiftungen des öffentlichen Rechts im Bereich der Kultur des Landes Berlin sowie die Einrichtungen bezirklicher Kulturarbeit; außerdem die Kultureinrichtungen, die eine institutionelle Förderung aus Bundes-, Landes-, Bezirks- oder DKL-B-Mitteln erhalten sowie alle konzeptgeförderten Theater- und Tanzgruppen.

Ziel / Zweck der Förderung

Ziel ist es, künstlerische und kulturelle Projekte zu fördern, die dem Selbstverständnis Berlins als weltoffene, kreative und geschichtsbewusste Metropole entsprechen.

Gefördert werden ein- und zweijährige Projekte und Programme der o.g. Antragsteller*innen, die im gegenwärtigen Fördertableau der Berliner Kulturverwaltung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können, zum Beispiel Koproduktionen, Reihen/Serien (hier sind mind. 3 verschiedene Veranstaltungen zu garantieren) und Einzelprojekte (Einzelausstellungen, Theaterproduktionen, auch digitale Formate etc.).

Voraussetzungen und Bedingungen

Antragsteller*in ist eine Einrichtung mit Sitz in Berlin.

Die Honoraruntergrenzen (siehe „Empfehlungen für Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonorare und Lesehonorare“) müssen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Achten Sie im Finanzierungsplan auf ein adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten (Organisationsteam/Projektleitung) und den Honoraren für beteiligte Künstler*innen.

Ferner muss der Finanzierungsplan ausgeglichen sein (die Summe Einnahmen entspricht der Summe Ausgaben).

Die Anträge und Anlagen sind auf Deutsch auszufüllen. Bei Bedarf kann die Anlage CV der Künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler*innen auf Englisch sein.

Die geförderten Vorhaben müssen in den Förderjahren in Berlin erarbeitet und ausschließlich in Berlin durch publikumswirksame Veranstaltungen sichtbar werden.

Bei Theater-/Tanzproduktionen müssen neben der Premiere in Berlin mindestens drei weitere Aufführungen/Veranstaltungen in Berlin vorgesehen werden. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Die Aufführungstermine sind vom Veranstaltungsort mittels Spielstättenbestätigung zu garantieren.

Menschen mit Behinderungen haben auch rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (DAC) möglich: <https://diversity-arts-culture.berlin/>.

Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:

- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Projekte, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen
- Antragsteller*innen, die rein institutionelle Förderung beantragen
- Preisgelder, Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- Jahresprogramme
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Druckkostenzuschüsse mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites und die Produktion von Filmen (rein künstlerische Filme bleiben von diesem Ausschluss unberührt)
- solche Projekte und Programme, für die die Berliner Kulturverwaltung bereits einschlägige Förderinstrumente vorsieht
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung (Landesmittel) zugesagt ist (z.B. Musicboard, inm, DKLB Stiftung (LOTTO))
- rein digitale Präsentationsformate (z.B. Streaming)
- fortlaufende Projekte, die bereits in den letzten drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren eine Förderung durch dieses Förderprogramm erhalten haben (zum Beispiel vierte Förderung in Folge).

Hinweis:

Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Bundesmitteln und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit sowie mit HKF-Mitteln ist zulässig.

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Frühester Projektbeginn ist voraussichtlich ab März 2024. Die Projekte können bis maximal Ende 2025 stattfinden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Umfang der Förderung

Die Förderhöhe ist nicht nach unten oder oben begrenzt.

Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel. Die Einrichtungen können nur dann projektbezogene Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend machen, wenn diese nicht mit ihrer schon bestehenden Förderung abgedeckt sind.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden bzw. in direktem Zusammenhang mit dem Berlin-Teil des Projektes stehen.

In begründeten Fällen kann eine Förderung über zwei Jahre gewährt werden.

Neu:

Das Projekt kann für ein Jahr (2024 oder 2025) oder für zwei Jahre (2024 und 2025) beantragt werden.

Bei zweijährigen/überjährigen Projekten: Bitte beachten Sie, dass die Jahressummen verbindlich sind. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Jury. Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts / Projektvorschlags
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Nachhaltige Wirkung über das Projekt hinaus (bei Kooperationen zwischen Institutionen und Freier Szene besteht eine besondere Förderungswürdigkeit, wenn die Institution einen finanziellen Eigenanteil einbringt).
- Angemessene Budgetierung des Projekts (bspw. adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten und den Honoraren für beteiligte Künstler*innen).

Die interdisziplinäre Jury besteht aus 14 Personen, von denen 7 an den Sitzungen teilnehmen. Die Jury besteht aus Saskia Assohoto, Nabil Atassi, Melmun Bajarchuu, Zuri Maria Daiß, Lizza May David, Ibou Coulibaly Diop, Golschan Ahmad Haschemi, Raphael Moussa Hillebrand, Katalin Krasznahorkai, Svealena Kutschke, Shanti Suki Osman, Oliver Steidle, Anna-Lena Wenzel, Thomas Zandegiacomo Del Bel.

Mit einer Förderentscheidung ist ungefähr **Mitte** Februar 2024 zu rechnen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Bewerber*innen **per E-Mail** informiert. Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben und unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/foerderergebnisse/sparten/offene-foerderung/>

Antragsfristen

Bewerbungsschluss ist am **01. Dezember 2023, 14:00 Uhr**. Anträge, die bis 14:00 Uhr noch **nicht elektronisch über das Antragscenter eingegangen sind, können nicht akzeptiert werden.**

Ab dem Antragsjahr 2024 stellen wir die Fördersystematik um. Es wird dann nur noch eine jährliche Antragsfrist auf Fördermittel für die jeweils folgenden Kalenderjahre (ein-/ zweijährig) geben. Im Rahmen dieser Antragsfrist kann man Mittel für Projekte in 2024 und/oder 2025 beantragen. Eine weitere Frist für Projekte im Jahr 2024 wird es nicht mehr geben. Die nächste Ausschreibung wird voraussichtlich im Sommer 2024 veröffentlicht für Projekte in 2025 und 2026.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie hier:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projektvorhaben? Wer ist Ihre Zielgruppe?
- Erläutern Sie die künstlerische Umsetzung (ggf. unter Angabe Ihrer Projektpartner*innen; bitte geben Sie an, ob Sie ein Projekt für 2 Jahre beantragen).

Bitte beachten Sie, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei etwaigen Diskrepanzen sind die Zahlen im Antragsformular bindend!

Folgende Anlagen müssen hochgeladen werden (bitte beachten Sie die vorgegebenen Dateibenennungen):

1. Ausführliche Projektbeschreibung

(max. 10 DIN A4-Seiten, max. 12 MB, docx-, pdf-Datei)

Hierzu nutzen Sie bitte die hinterlegte Musterprojektbeschreibung.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller*in_2024

2. Finanzierungsplan **(verpflichtend zu verwenden!)**

Bei zweijährigen/überjährigen Projekten: Bitte beachten Sie, dass die Jahressummen verbindlich sind. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

(max. 2 MB, xlsx-, pdf-Datei)

Hierzu ist der hinterlegte Musterfinanzierungsplan verpflichtend zu nutzen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller*in_2024

3. Bestätigung mindestens einer Spielstätte

Bei digitalen Formaten: Kurzbeschreibung der digitalen Präsentation

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Hierzu nutzen Sie bitte die Musterspielstättenbestätigung.

Dateiname für die Onlinebewerbung: SB_Name Antragsteller*in_2024

4. CV der Künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler*innen

(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_KL_Beteiligte_Name Antragsteller*in_2024

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Eine zusätzliche postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist **nicht möglich**. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen - außer der im Online-Antrag hochgeladenen Anlagen - für das Juryverfahren zugelassen. Von der Einreichung von weiterem Informations- und Anschauungsmaterial (Broschüren, Kataloge, CDs, DVDs, Bücher, etc.) bitten wir abzusehen. Diese können für die Jury als PDF auf Ihrer Internetseite - ggf. mit Passwort versehen - bereitgestellt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Abgabe-/ Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 01. Dezember 2023 um 14:00 Uhr.

Bitte beachten Sie:

Die Online-Anträge müssen bis 14:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter <https://www.berliner-museumsverband.de/fg-inklusion/> an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Telefonische Sprechstunden für die Beratung zur Ausschreibung:
dienstags und mittwochs, 14:30 - 16:30 Uhr

Für Projekte der Institutionen / Einrichtungen	
Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, Interdisziplinäre Einrichtungen (Referat I B): Kathrin Marx Kathrin.Marx@kultur.berlin.de 030-902 28 447 Katia Noiosi Katia.Noiosi@kultur.berlin.de 030-902 28 358	Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst (Referat I C): Janina Abschlag Janina.Abschlag@kultur.berlin.de 030-902 28 512